

BUND-Gütersloh
Ahornweg 22
33824 Werther (Westf.)

BUND für Umwelt
und Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth Germany

BUND Kreisgruppe Gütersloh

Bernd Schüre
Zur Wieden 23
33334 Gütersloh

Fon: 05241 73030
E-Mail: bernd.schuere@web.de

Gütersloh, 21.07.2022

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 25
z. H. Herrn Glanz
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

BUND-Stellungnahme (GT 1-07.22 DB) bzgl. des Antrages zur Reaktivierung des Güterbahnhofes Isselhorst-Avenwedde (Antrag Frankenfeld Jun. GmbH & Co. KG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbandes Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND) werden zum o. g. Antrag folgende Bedenken geäußert und Anregungen gegeben:

Grundsätzliche Hinweise

- Von Seiten des BUND bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die beantragte Reaktivierung des Güterbahnhofes. Es lässt sich zukünftig – insgesamt bzw. überregional gesehen – eine hohe Anzahl an Lkw-Transportfahrten vermeiden, was mit erheblichen Umweltvorteilen verbunden und für die Verkehrswende von Bedeutung ist.
- Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann nach diesseitiger Auffassung für die genannte Größenordnung von 7.000 Tonnen Schüttgüter pro Woche verzichtet werden. Bei dieser Größenordnung, jedoch nicht für zurzeit noch nicht überschaubare Kapazitätserweiterungen, kann nach diesseitiger Auffassung eine Plangenehmigung nach §18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) erfolgen. Für einige Aspekte (Verkehr, Gesundheit und Artenschutz) sind jedoch deutlich präzisere Angaben erforderlich, als bisher vorgelegt.
- Wer hat die Bewertungen für die Ersteinschätzung hinsichtlich der verschiedenen Schutzgüter vorgenommen und welche Unterlagen wurden dafür herangezogen?

Im Einzelnen wird noch wie folgt Stellung genommen:

Betrieb / Materialien / Materialmengen

- Es ist eine multifunktionale Anlage geplant. Was genau bedeutet das?
- Der Betrieb soll überwiegend durch das Unternehmen Frankenfeld betrieben werden. Zu welchen Anteilen findet das statt und welche Unternehmen sind noch beteiligt?
- Es handelt sich um die Planung einer Entlade- bzw. Umladestation für den Transport von Rohstoffen. Hierzu ist eine Definition der Rohstoffe erforderlich (Katalog der Rohstoffe), die transportiert werden sollen. Was außer Kies und Sand wird ggf. noch entladen bzw. umgeladen, zu welchen Anteilen und in welchen Mengen? Wie viele Lagerboxen und für welche Stoffe werden diese neu gebaut?
- Zunächst wird von einer Größenordnung von 7.000 Tonnen Schüttgüter pro Woche ausgegangen. Mittelfristig kann bzw. soll es zu einer deutlichen Steigerung der umzuschlagenden Transportmengen kommen, worauf in den Unterlagen im Zusammenhang mit der Wahl und Dimensionierung der Materialien im Oberbau hingewiesen wird. Gibt es zur Kapazitätsausweitung bereits genaue Berechnungen bzw. Abschätzungen? Wie sieht der zeitliche Horizont bei der Kapazitätserweiterung aus?

Verkehr / Emissionen / Immissionen

- Im Umfeld der Anlage ist von einer deutlichen Verkehrszunahme und damit verbundenen Beeinträchtigungen auszugehen (z. B. Fahrzeuglärm, Fahrzeugabgase, Staubemissionen, Unfallgefahren,

Straßenabnutzung, Verschmutzung von Straßen). Entsprechende Daten und Angaben, wie Lärm, Abgase, Staubemissionen, Betriebszeiten, Art der Fahrzeuge, Anzahl und Zeiten von Fahrzeugbewegungen, Fahrzeugrouten, sind für die Bau- und die Betriebsphase einschließlich vorgesehener Vermeidungs- und Reduzierungsmaßnahmen qualitativ und quantitativ vorzulegen.

- Standorte bzw. Gebiete sind detailliert in den Unterlagen darzustellen. Wo liegen die maßgeblichen Immissionsorte bzgl. der Vermeidung und Reduzierung von Geräuschen und Erschütterungen in der Bauphase? Welches ist der betrachtete Wirkungsraum für Staubbeeinträchtigungen für die Bau- und die Betriebsphase? Wo befinden sich Betankungsanlagen und durch welche genauen Auflagen werden Boden und Wasser bei der Bauausführung geschützt?
- Die mit der Bauausführung beauftragten Unternehmen sind zur Einhaltung der Auflagen verbindlich zu verpflichten (Lärm, Erschütterungen, Boden- und Wasserschutz, Zeiträume für Arbeiten).
- Es ist keine Elektrifizierung am Standort vorgesehen. Wird fossile Energie für die Zugmaschine eingesetzt oder wird auch der Einsatz der Brennstoffzelle in Betracht gezogen?

Arten- und Naturschutz / Biodiversität / Boden / Gewässer / Lokalklima

- Es wird als erforderlich angesehen, die Aspekte zum Arten- und Naturschutz nicht lediglich pauschal zu bewerten, sondern diese Angaben durch fachliche Expertise (u. a. dabei auch Begutachtung in geeigneten Zeiträumen) zu belegen.
- In den Unterlagen wird von einer Lurch-Population gesprochen. Es wird davon ausgegangen, dass es sich hierbei ausschließlich um das Vorkommen der Zauneidechse handelt. Oder sind auch Amphibien-Standorte gemeint oder bekannt?
- Bzgl. der Reptilien, die im Stadtgebiet an einigen Stellen entlang der Bahnstrecke Bielefeld-Hamm kartiert wurden, wird auf das Gutachten „Reptilien in Gütersloh“ von 2015 (https://www.guetersloh.de/de-wAssets/docs/fachbereich-31-umweltschutz/programm-biologische-vielfalt/Abschlussbericht-2015_Reptilien-in-Guetersloh_final-web.pdf) hingewiesen. Es wird als erforderlich angesehen, den Umgang mit den Reptilien (in diesem Fall mit der Art Zauneidechse) im Zuge der Reaktivierung des Güterbahnhofes mit einem Experten abzustimmen (Vorschlag: Burkhard Thiesmeier, der bei der genannten Kartierung beteiligt war und Ortskenntnis besitzt). Ökologisch vorteilhaft und für das Unternehmen mit einem positiven Imageeffekt verbunden wäre das Anlegen eines Biotops für die Zauneidechse im Bereich oder in der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes.
- Zurzeit ist keine Beleuchtungsanlage vorgesehen. Falls sich das ändert, sind energieeffiziente und tierverträgliche Beleuchtungen einzusetzen.
- Eventuelle Einfriedungen sind durchlässig für Kleintiere (z. B. Rebhuhn, Reptilien) zu gestalten.
- Zu Freiflächengestaltung, Entwässerung und Baugrund sind geeignete Unterlagen vorzulegen.
- Das örtliche Klima im Bereich und im Umfeld der Anlage lässt sich durch geeignete Vegetation verbessern. Sträucher und Hecken, Begrünung der Außenwände der Lagerboxen und ggf. von Einfriedungen sowie auch Entwässerungsflächen können kleinklimatisch positiv wirken (z. B. Temperatenausgleich, Feuchteregulierung, Luftaustausch, Filterfunktion).
- Weil zukünftig von einer zunehmenden sommerlichen Hitze und damit vermehrt von Hitzeinseln in den Kommunen auszugehen ist (vgl. Fachplan Klima zum Regionalplanentwurf OWL), sollten verstärkt helle Farben (z. B. auch für Wege-, Stellplatzflächen usw.) zum Einsatz kommen. Helle Farben haben zur Folge, dass sich Oberflächen und somit auch deren Umgebung weniger aufheizen, was zu einer deutlichen Entlastung in Hitzezeiten führt.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schürer

Formaler Hinweis:

Den anerkannten Naturschutzverbänden ist die Entscheidung im Verfahren bekanntzugeben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.